

Bewerbungsformular für den Rastatter Frühlings - und Kunsthandwerkermarkt

Sonntag, 21. April 2024

Zurück an:

Stadt Rastatt
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Citymanagement
Christian Römmich
Marktplatz 1
76437 Rastatt
Oder per E-Mail: stadtmarketing@rastatt.de

1. Kontaktdaten

Bitte tragen Sie die entsprechenden Kontaktdaten ein.

Name		
Vorname		
Firma		
Ansprechpartner/in		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
Mobil		
E-Mail		
Homepage		
Name eigener Verkaufsladen		

2. Kategorie

Hiermit bewerbe ich mich für den Frühlings – und Kunsthandwerkermarkt 2024 mit:
(Bitte ankreuzen)

- Sonstigen Verkaufswaren
- Kunsthandwerkliche Waren
- Süß- und Backwaren
- Kleiner Imbiss (Grundfläche bis 9 m²)
- Großer Imbiss (Grundfläche > 9 m²)
- Ausschankwagen
- Karussell/Kinderfahrgeschäft

3. Angaben zum Sortiment

Bitte tragen Sie die von Ihnen angebotenen Waren auf den Linien detailliert ein.

Auflistung der Waren / Sortiment

4. Angaben zur Verkaufseinrichtung

4.1 Art der Verkaufseinrichtung

Bitte kreuzen Sie alle geplanten Verkaufseinrichtungen an:

- Verkaufsanhänger
- Verkaufswagen
- Zelt
- Schirm
- Sonstiges:

4.2 Größe der Verkaufseinrichtung

Bitte tragen Sie die entsprechenden Größen ein:

Frontlänge _____ m x Breite _____ m

= _____ m²

4.3 Angaben zum Strombedarf

Bitte kreuzen Sie den benötigten Strombedarf an:

- Kein Strombedarf
- 230 V Schuko (Haushaltsstrom)
- 16 A Drehstrom (Starkstrom)

Anzahl der Stecker: _____

4.4 Nutzung von Gasanlagen

Wird eine Gasanlage genutzt? Bitte kreuzen Sie an:

- Ja (Vorlage einer Prüfbescheinigung nach erfolgter Zulassung)
- Nein

5. Datenschutzhinweise und Einwilligung in die Datenverarbeitung

5.1 Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe d EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 67 Gewerbeordnung und der Satzung für die Frühlings- und Bauernmärkte der Stadt Rastatt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens zu den Rastatter Frühlings- und Bauernmärkten erhoben und verarbeitet. Dazu gehören auch die Veröffentlichung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber mit Namen und Sortiment auf digitalen und konventionellen Plattformen der Stadt Rastatt, in der örtlichen Presse und am Veranstaltungsort. Ihr Name und Ihr Sortiment können gemäß § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg auch für Werbezwecke der Stadt Rastatt verarbeitet werden. Für die Veröffentlichung weiterer personenbezogener Daten und die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Kundinnen und Kunden ist Ihre Einwilligung (gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO) erforderlich. Diese haben Sie freiwillig durch Ankreuzen der entsprechenden Daten unter Ziffer 1 dieses Formulars erteilt. Es entstehen Ihnen gegenüber der Stadt Rastatt keinerlei Nachteile, wenn Sie die Einwilligung insgesamt oder in Bezug auf bestimmte Daten nicht erteilen. Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Marktamt abändern oder gänzlich widerrufen.

5.2 Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ab sofort bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Zulassung beziehungsweise nach Zustellung einer Absage für die Rastatter Frühlings- und Bauernmärkte gemäß der Frühlings- und Bauernmarktsatzung gespeichert. Freiwillig mitgeteilte Daten werden bis zu einem Widerruf, längstens bis zum Ende Ihrer Frühlings- und Bauernmarktzulassung, gespeichert.

5.3 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen gegenüber den Daten offengelegt werden)

Die Daten werden an veranstaltungsrelevante Ämter und Stellen, insbesondere an das Ordnungs- und Bürgeramt, die Branddirektion und die Stadtwerke Rastatt GmbH sowie an die mit Sicherheitsaufgaben betrauten Behörden, insbesondere Polizei, Rettungsleitstellen und Notarzt weitergegeben. Freiwillig mitgeteilte Daten werden auf digitalen und konventionellen Plattformen der Stadt Rastatt, in der örtlichen Presse und am Veranstaltungsort veröffentlicht und an Kundinnen und Kunden weitergegeben.

5.4 Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Andernfalls kann Ihre Bewerbung zur Zulassung auf den Rastatter Frühlings- und Bauernmärkte nicht erarbeitet werden.

6. Sonstige Hinweise

Weitere Informationen zu Satzung und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter www.rastatt.de.

Bei Rückfragen wählen Sie die Telefonnummer 07222 972 1280.

Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare berücksichtigt. Das Marktamt behält sich vor, einzelne Produkte des aufgeführten Sortiments zu streichen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gleiches gilt für die Zuteilung eines bestimmten Standplatzes. Bitte lassen Sie uns zusätzlich noch Bilder Ihrer Waren zukommen. Die Gebühr ist nach Zulassung spätestens bis 14 Tage vor dem 21.04.2024 zu überweisen.

Die Richtigkeit aller Angaben und die Satzung für den Frühlings- und Bauernmarkt wird hiermit bestätigt:

Datum	Unterschrift